

**Fragen der Abgeordneten Frau Horn und des Abgeordneten Herrn Pieper im
Hauptausschuss vom 1.11.2018**

1. Frau Horn - WLAN in DGH:

Ein flächendeckendes WLAN in den Dorfgemeinschaftshäusern ist derzeit nicht angedacht oder im Haushalt eingeplant. Die Ausstattung mit WLAN bezog sich entsprechend der Richtlinie auf Sitzungsräume, die von der SVV und deren Ausschüssen regelmäßig genutzt werden. Das sind der Adlersaal und der Sitzungsraum der Stadtverwaltung. In Folge der Netzumstellung auf IP-Anschlüsse belaufen sich die Kosten für einen Telekom-IP-Anschluß auf 30-60 €/monatlich je nach Tarif/Volumen. Dies ist ins Verhältnis zu setzen zu Gremiensitzungen alle 8 Wochen.

In der Erklärung über die Teilnahme am digitalen Sitzungsdienst wurde von jedem teilnehmenden Abgeordneten zugesichert, die Sitzungsunterlagen vor der jeweiligen Sitzung zu aktualisieren, also offline bereit zu halten. Ein Download der Unterlagen während der Sitzung ist wegen möglicher Probleme bei der Funktionsweise der App nicht anzuraten.

Sollten andere Gründe für die kostenintensive Bereitstellung eines entsprechenden Internetvolumens sprechen, sind diese zu konkretisieren.

2. Herr Pieper - App-Zugang für sachkundige Einwohner und andere Abgeordnete:

Ist von der Sache her unproblematisch möglich. Nach Antrag und Bekanntgabe der Kontaktdaten richtet Frau Sperling den Zugang ein und übersendet die nötigen Informationen.


Sperling
SGL Service

Frage des Abgeordneten Herrn Spiegel in der Hauptausschusssitzung vom 01.11.2018

Gullydeckel auf B 158 – Maß der Vertiefung, welches nicht überschritten werden darf?

Dazu gibt es unterschiedliche Aussagen.

...Nach den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau (ZTV Ew-StB 91), Abschnitt 8.1 gilt:
„...Schachtabdeckungen müssen planeben, bei zu erwartenden Nachverdichtungen bis 1 cm tiefer, liegen“.

Dipl.-Ing. Ulrich EhlerS
Güteschutz Kanalbau e.V.,
Bad Honnef

.....Stellvertretend für die Verordnungen, Vorschriften und Empfehlungen zur Konstruktion und dem richtigen Einbau von Schachtabdeckungen sei hier nur die ZTV Ew-StB 14 (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau, Ausgabe 2014), herausgegeben vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, genannt. Hier heißt es dazu:

Die Schachtabdeckungen in Verkehrsflächen müssen planeben liegen. Die Toleranz für Schachtabdeckungen beträgt – 5 mm zwischen Rahmen und angrenzender Verkehrsfläche.

Stadtverwaltung

Werneuchen, 29.11.2018